

## Sponsorenvertrag

zwischen

vertreten durch:

Name,

Vorname:

Funktion:

(im Folgenden „Sponsor“ genannt)

und

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e. V., Krausenstr. 50,  
30171 Hannover, vertreten durch Frau Prof. Judith Haas, 1. Vorsitzende  
(im Folgenden „DMSG-BV“ genannt)

### § 1 Vertragsgegenstand

Der DMSG-BV fördert unabhängige, patientenorientierte Forschung auf dem Gebiet der MS, insbesondere soll das DMSG-Forschungsförderungsprogramm exzellente, nationale Forschungsprojekte unterstützen. Die Auswahl der Forschungsförderungsprojekte erfolgt gemäß der jeweils aktuellen DMSG-Forschungsförderungsrichtlinie (siehe Anlage). Die Förderung erfolgt gemäß der Satzung der DMSG, abzurufen unter [www.dmsg.de](http://www.dmsg.de)

**Anlage**

### § 2 Leistung des DMSG-BV

Der Sponsor wird mindestens einmal jährlich zu einer Round-Table-Sitzung eingeladen und über die Ergebnisse und den Sachstand der geförderten Projekte durch die DMSG informiert. In dieser Sitzung wird das geplante Ausschreibungsthema des Folgejahres durch die DMSG-BV vorgestellt und diskutiert. Der DMSG-BV sagt zu, dass eins der geförderten Forschungsprojekte zukünftig einen unmittelbaren klinischen Patientenbezug hat. Die DMSG lädt den

Sponsor zum geplanten DMSG-Symposium ein, das, wenn möglich, im Rahmen der jährlichen DGN Tagung stattfindet. Auch stellt die DMSG dem Sponsor einen Tätigkeits- und Verwendungsbericht zur Verfügung, aus dem sich die geförderten Projekte sowie die dafür verwendeten Geldsummen ergeben. Die Sponsoren des DMSG-Forschungsförderungsprogrammes werden auf der DMSG-BV-Website genannt

### **§ 3 Gegenleistung des Sponsors**

Die Parteien vereinbaren für die unter §2 aufgeführten Leistungen des DMSG-BV eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ € zzgl. Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Die Vergütung ist jeweils bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres auf das Konto des DMSG-BV zu überweisen.

Der Sponsor überweist den Gesamtbetrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e.V.

IBAN: DE78 2512 0510 0007 4174 00

BIC: BFSWDE33HAN

Geldinstitut: Bank für Sozialwirtschaft

Verwendungszweck: DMSG-Forschungsförderung

Dem DMSG-BV ist bekannt, dass sämtliche FSA-gebundenen Unternehmen sich dazu verpflichtet haben, geldwerte Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Einrichtungen im Gesundheitswesen ab 2015 im Internet zu publizieren. Der Sponsor wird den DMSG-BV vor der Veröffentlichung der Zuwendung über den tatsächlichen Betrag informieren und darum bitten, sein Einverständnis zu erklären sowie die Ausweisung zu kontrollieren. Ohne Einverständnis des DMSG-BV wird keine individuelle Ausweisung veröffentlicht. Sofern es sich bei dem DMSG-BV um eine Einrichtung im Gesundheitswesen handelt, erfolgt keine weitere Aufforderung zur Erklärung des Einverständnisses, sondern lediglich eine Kontrolle der Ausweisung.

### **§ 4 Vertragslaufzeit**

Dieser Vertrag wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und nur für den in §1 beschriebenen Vertragsgegenstand abgeschlossen. Der Vertrag gilt für das Jahr 2018. Eine mögliche Vertragsverlängerung wird im vierten Quartal 2018 durch beide Parteien geprüft.

## **§ 5 Trennungsprinzip**

Die Vertragsparteien bestätigen, dass mit dem Vertragsabschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte insbesondere Beschaffungsforderungen/ Preisgestaltung, der Vertragsparteien genommen wird und auch keinerlei diesbezügliche Erwartungen bestehen.

## **§ 6 Antikorruptionsklausel**

Der DMSG-BV sichert zu und gewährleistet, dass bei der Erfüllung des Vertrages weder direkt noch indirekt einem Dritten, insbesondere einen Amtsträger, Vorteile im Sinne der Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuches oder des US-Foreign Corrupt Practices Act versprochen oder angeboten werden oder sonst auf unlautere Weise versucht wird, einen Dritten, insbesondere einen Amtsträger, zu beeinflussen.

## **§ 7 Transparenz**

Der Sponsor wird die Zusammenarbeit mit der DMSG nach den Vorgaben des „FSA-Kodex zur Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen“ jährlich in einer Liste veröffentlichen, wobei sowohl die Gesamtsumme der jährlichen Unterstützung als auch Art und Zweck der Zusammenarbeit aufgeführt werden. Die Liste erscheint auf den Unternehmenswebseiten des Sponsors. Mit vorgenannter Veröffentlichung erklärt die DMSG sich ausdrücklich einverstanden.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Hannover.

Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen fest, mündliche Abreden sind nicht getroffen worden bzw. werden hiermit aufgehoben.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst. Mitteilungen und Erklärungen in elektronischer Form genügen dem vereinbarten Schriftformerfordernis nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen so weit wie möglich entspricht; das selbe geht für etwaige Lücken im Vertrag.

Hannover, den

, den

**DMSG, Bundesverband e.V.**

Prof. Dr. med. Judith Haas  
1. Vorsitzende  
DMSG, Bundesverband e.V.

**Anlage**

DMSG-Forschungsförderungsrichtlinie (stand Januar 2017)